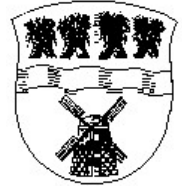


Gemeinde Vastorf

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Vastorf, Schulstraße 2, 21397 Barendorf

Landkreis Uelzen
Amt für Bauordnung und Kreisplanung
Postfach 1761
29507 Uelzen

Per Fax 0581/82-435

Adresse: Schulstraße 2, 21397 Barendorf
Internet: www.vastorf.de

Ansprechpartner: Herr Neumann

Telefon (Zentrale): 0 41 37 / 80 08 – 0
Durchwahl: 0 41 37 / 80 08 – 30
Telefax: 0 41 37 / 80 08 – 43
E-Mail: dennis.neumann@ostheide.de

Ihr Schreiben vom
07.02.2018

Ihr Zeichen
63/14/57

Mein Zeichen
06/ Ne

Barendorf,
19. März 2018

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen; Erneutes Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung – Entwurf 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.02.2018 teile ich für die Gemeinde Vastorf mit, dass bezüglich der geplanten Ausweisung der Vorrangfläche für Windenergie in der Gemarkung Wulfstorf weiterhin Bedenken bestehen. Sofern diese Vorrangfläche nicht in dem von Ihnen dargelegten -und zur Stellungnahme aufgeforderten Änderungsbereich liegt-, so sieht die Gemeinde Vastorf insbesondere den avifaunistischen Untersuchungsrahmen für nicht ausreichend vollzogen an. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 02.03.2016. Die dortigen Einlassungen wurden im Rahmen Ihres Abwägungsprozesses nach Einschätzung der Vertreter der Gemeinde Vastorf nicht angemessen bewertet.

Die Gemeinde Vastorf gibt daher folgende (erneute) Stellungnahme ab:

Mit dem potenziellen Kranich-Brutplatz im Nordosten der Vorrangfläche tritt eine artenschutzrechtliche Problematik auf, da innerhalb des 500 m Radius um den Brutplatz möglicherweise ein erhöhtes Tötungsrisiko auftritt und damit nach § 44 des BNatSchG ein Verbotstatbestand eintreten könnte. Die Errichtung von Windenergieanlagen wäre demnach nur auf einem westlichen Teilbereich möglich.

Weiterhin gibt es verschiedene Hinweise auf das Vorkommen von Rotmilanen, die regelmäßig in dem Bereich beobachtet wurden und auch für den Schwarzstorch besteht der Verdacht auf einen Brutplatz im weiteren Umkreis.

-2-

Bürgermeister:
Peter Lade (SPD)
Telefon: 04137/523

stellv. Bürgermeister:
Jürgen Stöckmann (CDU)
Telefon: 04137/1484

Öffnungszeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10, **Konto** 200 000 63
BIC NOLADE21LGB
IBAN DE26 2405 0110 0020 0000 63
Gläubiger-ID DE04SGO00000243852

Es müssen, wie laut NLT (2014) gefordert, vor Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung umfangreiche Erfassungen erfolgen, da in diesem Bereich bisher noch keine erfolgt sind und die Datenlage damit unzureichend ist. Darüber hinaus werden gezielte Hortsuchen insbesondere für den Rotmilan (im 1500 m Radius um die Vorrangfläche) und für den Schwarzstorch (im 3000 m Radius um die Vorrangfläche) sowie vertiefende Raumnutzungsanalysen erwartet, die ergeben, ob es sich in dem Bereich um bevorzugte Nahrungsflächen oder Flugkorridore handelt.

Ich weise ferner daraufhin, dass für den geplanten Bereich Hohnstorf Raumnutzungsuntersuchungen für den Schwarzstorch durchgeführt worden sind. Dabei kam heraus, dass zumindest in dem Untersuchungsjahr eine Brut unwahrscheinlich war, es jedoch Sichtungen gab. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, eine fortwährende Prüfung vorzunehmen, ob sich der Aufenthaltsort verändert hat bzw. im Bereich der Vorrangfläche Wulfstorf ausgeschlossen werden kann. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Seeadler-Sichtungen sich in dem Gebiet häufen und eine Ansiedlung nicht mehr auszuschließen ist. Auch dieser (neue) Umstand sollte einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Die Gremien der Gemeinden sehe in diesem Zusammenhang wesentlichen Nachbesserungs- und Aufklärungsbedarf zu der vorgetragenen Thematik. Ich bitte hierzu eine Antwort Ihrerseits zu erfahren, damit ich über das weitere Vorgehen auch die politischen Gremien informieren kann.

Nachrichtlich gebe ich noch folgenden ergänzenden Hinweis zur genannten Vorrangfläche Wulfstorf zum Thema Schattenwurf:

Die Ausweisung dieses Vorrangstandortes Wulfstorf muss mit einem aktuellen Schattenwurfgutachten belegt werden. Das bisher bekannte Schattenwurfgutachten welches durch einen späteren (möglichen) Betreiber vorgelegt wurde, bezog sich auf eine Anlagenhöhe bis zu 200 m. Bereits in diesem Gutachten wurde deutlich, dass der Schattenwurf bis an die Wohnbebauung der Ortslage Vastorf heranrückte. Nunmehr wird durch den (möglichen) Betreiber eine Erhöhung des Anlagentyps angekündigt. Es ist daher im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass die Wohnbebauung nicht durch den Schattenwurf erreicht wird. Aus Sicht der Gemeinde ist bei Ausweisung dieser Fläche bereits festzustellen, welche Anlagenhöhen verträglich erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Neumann